



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Landessynode
Postfach 12 05 52 · 01006 Dresden

VKM Sachsen e.V.
Frau Sabine Koitzsch
Würzburger Str. 14
01187 Dresden

Landessynode

Der Präsident

01069 Dresden
Lukasstraße 6

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
EV 188/FA 41

Auskunft erteilt:
Frau Schmidt
Telefon: 0351 4692-110
Telefax: 0351 4692-119
Beate.Schmidt@evlks.de

Datum: 26. Januar 2017

Altersteilzeitordnung 2 – ATZO 2

Ihr Schreiben vom 20.10.2016, eingegangen am 21.10.2016

Sehr geehrte Frau Koitzsch,

Ihre Eingabe an die Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wurde dem Finanzausschuss zugewiesen und dort umfangreich diskutiert.

Wir sehen uns nicht in der Lage, Ihrem Anliegen – der Finanzierung einer Vorruhestandslösung für Mitarbeiter, die bei sehr verschiedenen Rechtsträgern angestellt sind - nachzukommen.

Es gilt die in der Arbeitsrechtlichen Kommission gefundene Lösung, dass die Anstellungsträger für eine Entscheidung und Finanzierung von Altersteilzeitanträgen zuständig sind. Eine zusätzliche Finanzierung über die Personalkostenzuweisung für Stellen im Verkündigungsdienst und die Allgemeinkostenzuweisung, die im Haushaltplan der Landeskirche abgebildet wird, hinaus ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Guse

f. d. R.:

Schmidt
Synodalkanzlei